

Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-6

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag – insbesondere auch zum Zwecke der Evaluierung von Vorschriften des Bundes und Ziffer B.III.1. – durch

Beiziehung

des Berichtes der vom Innenminister des Freistaates Thüringen eingesetzten sog. Schäfer-Kommission nach Übergabe an die Regierung des Freistaates Thüringen,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG bei der Staatskanzlei des Freistaates Thüringen.

a. c-

Sebastian Edathy, MdB